

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr vom 20.09.2003 bis zum
24.09.2004

(Exemplar für die Medienvertreter/innen)

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Zeitraum, über den ich hier zu berichten habe, war erneut kein leichtes Jahr für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken und den Landkreistag als deren Interessenvertretung gegenüber dem Land. Die Diskussionen wurden bestimmt :

- durch eine sehr schwierige kommunale Finanzsituation im Saarland, aber auch generell in Deutschland,
- durch den schwierigen und komplizierten Komplex der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, auch Hartz IV genannt,
- sowie den Vorbereitungen zu einer Funktionalreform im Saarland.

Daneben hat der Vorstand des Landkreistages Saarland zu einer beachtlichen Anzahl von Themen und Fragestellungen beraten und die Position der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes dazu festgelegt. In 6 Sitzungen des Vorstandes wurden insgesamt 53 Tagesordnungspunkte beraten, die Geschäftsstelle des Landkreistages informierte die Mitglieder in 295 Rundschreiben im Berichtszeitraum. Hervorzuheben sind aus der bearbeiteten Themenfülle:

- Die Gründung des Zweckverbandes e-Government und der Beitritt der saarländischen Landkreise, des Stadtverbandes Saarbrücken und des Landkreistages;

- Die Zuständigkeitsneuordnung in der Sozialhilfe mit der Übertragung der Hilfe zur Pflege auf die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken einschließlich der Verhandlungen eines entsprechenden Ausgleichsbetrages;
- Die Ablehnung der Neufassung des Saarländischen Naturschutzgesetzes .

Wie schon bei der Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes brachte der Landkreistag auch bei der Novelle des saarländischen Naturschutzgesetzes die einmütige Einschätzung der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken zum Ausdruck, dass die Zentralisierung staatlicher Verwaltung ein Schritt in die falsche Richtung ist. Staat dessen sollte nach Auffassung des Landkreistages bei allen zukünftigen Überlegungen auch staatliche Verwaltung dezentralisiert werden. Die Landkreise und der Stadtverband bieten sich als Aufgabenträger einer solchen dezentralisierten staatlichen Verwaltung geradezu an. Sie verfügen mit den Gesundheitsämtern und den Veterinärämtern beispielsweise über gut funktionierende, fachlich kompetente und vor Ort präsenste Organisationseinheiten, die eine entsprechende Bürgernähe, aber auch eine adäquate Kontrolldichte bei der Lebensmittelüberwachung und im Gesundheitsschutz flächendeckend im gesamten Land bieten. Bei den unteren Naturschutzbehörden folgte die saarländische Landesregierung den Bedenken gegen deren voreilige Auflösung, wohingegen die Auflösung der unteren Denkmalschutzbehörden nicht verhindert werden konnte. Der Landkreistag forderte demgegenüber bei der Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzrechtes die alleinige Ansiedlung auf der Kreisebene bei Stärkung der Kompetenz und Entscheidungsbefugnis dieser Behörden. Damit wären Doppelstrukturen zwischen Land und Landkreisen einerseits sowie zwischen Städten/Gemeinden und Landkreisen andererseits abgeschafft worden und in eine effektive, weil flächendeckend und fachlich versierte Organisationsstruktur überführt worden.

Die Beispiele des Denkmalschutzes und des Naturschutzes zeigen, welche Ziele und welche Strukturen aus Sicht der saarländischen Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken mit einer grundlegenden Funktionalreform im Saarland verbunden sein sollten. In Anlehnung an die Überlegung der saarländischen Landesregierung, die Funktionalreform am Gesichtspunkt der Subsidiarität auszurichten, sollten vorhandene Doppelstrukturen konsequent abgebaut werden und auf der Ebene konzentriert werden, die am bürgernahsten und gleichzeitig am kompetentesten öffentliche Dienstleistungen anbieten kann. Alle Ebenen sollten nach diesem Konzept auf ihr jeweiliges ‚Kerngeschäft‘ konzentriert werden:

- Das Land sollte „regieren“ und nicht verwalten, d.h. Ziele definieren und die notwendigen Strukturentscheidungen hierfür treffen. Als Beispiel soll hier der Bildungsbereich angeführt werden, wo das Land durch die einheitliche Vorgabe von Bildungsstandards (etwa durch Richtlinien und Lehrpläne) und durch grundsätzliche Entscheidungen zur Schulstruktur für einheitliche Bildungschancen sorgt.
- Die Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken sollten Kompetenzzentren bürgernaher Verwaltung sein, in deren Mauern sowohl staatliche Aufgaben gebündelt wahrgenommen werden als auch gesetzliche und eigene Aufgaben demokratisch kontrolliert ausgeführt werden. Hierzu zählt z.B. im Bildungsbereich die sächliche Schulverwaltung im Rahmen der Schulträgerschaft. Ob die Personalhoheit des Landes beim Lehrpersonal zwingend sein muss, ist aus Sicht des Geschäftsführers diskussionswürdig, ob auf Dauer die Schulträgerschaft der Gemeinden im Grundschulbereich angesichts der demografischen Entwicklung trägt, ebenso. Hierzu zählt auch die Konzentration der gesamten sozialen Sicherung in der Sozialhilfe oder Jugendhilfe auf der Kreisebene (beispielsweise auch durch die Rücknahme der Delegation in der Sozialhilfe) und etwa die alleinige Ansiedlung der Volkshochschulen als Selbstverwaltungsaufgabe auf der

Kreisebene, um ein qualitativ gutes Angebot der Erwachsenenbildung landesweit vorhalten zu können. Die Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken kämen derart ihrer verfassungsrechtlich zugeschriebenen Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion nach.

- Die Städte und Gemeinden im Saarland sollten Organisationseinheiten der unmittelbaren Daseinsvorsorge und der Selbstregelung bürgerschaftlicher Angelegenheiten vor Ort sein. Hierzu zählen Angelegenheiten u. a. der Ver- und Entsorgung, der gemeindlichen Infrastruktur, des kulturellen Angebotes.

Nochmals zusammengefasst und auf den Punkt gebracht: Die Konzentration auf das Kerngeschäft aller beteiligten Ebenen sollte ein Hauptanliegen der geplanten Funktionalreform im Saarland sein. Dies beinhaltet, dass jede Ebene bisherige Aufgaben abgeben, aber auch zusätzliche erhalten kann. Ziel bleibt, vorhandene Doppelstrukturen abzubauen und effiziente Verwaltungsstrukturen zu konstituieren. Das kann beispielsweise auch bedeuten, dass die Bauaufsichtsbehörden allein auf der Kreisebene konzentriert werden. Dies kann auch bedeuten, dass staatliche Sonderbehörden aufgelöst und kommunalisiert werden. Das Land Baden-Württemberg ist derzeit dabei, im Zuge einer Funktionalreform letzteres umzusetzen und damit die Bündelungsfunktion der Landratsämter zu stärken und zu erweitern. Warum sollten wir im Saarland diesem Weg nicht auch folgen ?

Meine Damen und Herren,

die kommunale Finanzsituation im Saarland und in Deutschland ist Ihnen hinlänglich bekannt. Die Ursachen dieser Entwicklung sind schnell aufgezeigt. Zwischen 1999 und 2003 stiegen in der Bundesrepublik die Ausgaben der Gemeinden und Landkreise für soziale Leistungen von 26 auf 30,4 Mrd. €, allein zwischen 2002 und 2003 betrug der Anstieg 8 %. Im

gleichen Vierjahreszeitraum gingen die Einnahmen aller Gemeinden aus der Gewerbesteuer von 19,4 auf 15,1 Mrd. € zurück. Über die Kreisumlagen sind die Landkreise in einem System kommunizierender Röhren an dieser Entwicklung beteiligt. Der Versuch, die aufgezeigte kommunale Finanzierungslücke (bundesweit rund 8,7 Mrd. €) durch Funktional- oder Gebietsreformen aufzufangen, kann nicht gelingen. Bekanntlich wird in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt der Weg einer Funktional- und Gebietsreform eingeschlagen, in Baden-Württemberg und in Niedersachsen sowie demnächst auch im Saarland soll der Weg der Funktionalreform ergriffen werden. Der Blick auf die kommunale Finanzsituation zeigt jedoch, dass die saarländischen Kommunen ein Einnahmeproblem haben (wie das Land wohl auch), aber auch ein deutliches Ausgabenproblem virulent ist. Da dieses Ausgabenproblem bei den saarländischen Landkreisen und beim Stadtverband Saarbrücken allein in den großen Aufgabenbereichen Sozial- und Jugendhilfe entstanden ist, war und ist es unumgänglich, durch eine konsequente Aufgabenkritik hier Abhilfe zu schaffen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (auch Hartz IV) sollte ein solcher Weg sein, um die Kommunen in Deutschland und damit auch die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken von den Kosten der sozialen Sicherung zu entlasten. Mittlerweile sind Zweifel angebracht, ob diese Wirkung auch tatsächlich eintritt.

In zwei aufwendigen Vermittlungsverfahren im Dezember 2003 und Ende Juni 2004 haben sich Bundestag und Bundesrat auf das nunmehr vorliegende und umzusetzende Gesetzeswerk verständigt. Völlig überraschend wurden die deutschen Landkreise und kreisfreien Städte nach dem Vermittlungsergebnis im Dezember letzten Jahres zum SGB II zu Trägern der Kosten der Unterkunft für den gesamten Bereich der erwerbslosen Langzeitarbeitslosen bestimmt. Für das Saarland ergibt sich hieraus nach Berechnungen des Landkreistages, die mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt wurden, ein jährlicher Kostenaufwand von rund

183,6 Mio. €. Werden die Entlastungen für die Landkreise und den Stadtverband abgerechnet, etwa die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt der bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger, so ergaben die o.g. Berechnungen für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken jährliche Mehrbelastungen in Höhe von 84 Mio. €

Erst im zweiten Vermittlungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag im Juni dieses Jahres ist es gelungen, den Bund zur Finanzierung in Höhe von 29,1 % der gesamten Kosten der Unterkunft zu verpflichten. Mithin werden im Saarland von den zu erwartenden Kosten der Unterkunft 53,4 Mio. € den Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken vom Bund erstattet (§ 46 Abs. 6 SGB II). Zieht man diesen Betrag von den o.g. Gesamtbelastungen in Höhe von 84 Mio. € ab, verbleibt ein Rest in Höhe von 30,6 Mio. € an Belastungen durch das SGB II für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken. Diese sollen durch die Entlastungen des Landes beim Wohngeld im Zuge des Vermittlungsergebnisses zum SGB II kompensiert werden.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat hierzu die Forderung an die Landesregierung erhoben, die Entlastungen des Landes in vollem Umfang an die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken weiterzugeben. Das Land wurde gebeten, in einem Ausführungsgesetz zum SGB II eine entsprechende Ausgleichsregelung zu gestalten. Dabei geht der Geschäftsführer im Moment von einem Betrag in Höhe von rund 20 Mio. € aus, die das Land auf die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken überleiten sollte.

In der Gesamtschau der Finanzströme zum SGB II bleibt der Eindruck eines finanziellen Restrisikos für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken. Zwar wird dieses Restrisiko durch eine entsprechende Revisionsklausel für die Kosten der Unterkunft in § 46 Abs. 6 SGB II gemildert, es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die oben errechneten Entlastungen auch tatsächlich realisieren lassen. Schließlich ist

bisher nicht sicher, in welchem Umfang das Land seine Entlastungen beim Wohngeld definiert und an die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken weitergibt. Zwar betonen Ländervertreter bundesweit, dass die Landesregierungen gewillt sind, die sog. Nettoentlastungen beim Wohngeld an die Landkreise weiterzugeben, erste Erfahrungen in Niedersachsen deuten jedoch darauf hin, dass der Begriff ‚Nettoentlastung‘ durchaus unterschiedlich ausgelegt werden kann.

In der Gesamtschau des Finanztableaus zum SGB II bleibt auch festzuhalten, dass es für die ursprünglich angedachte finanzielle Entlastung der Landkreise durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Saarland derzeit keinen Hinweis gibt. Als Vorteil der geplanten Zusammenlegung kann angesehen werden, dass der Bund mit dem SGB II sich an den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit beteiligt und seine Verantwortung hierfür wahrgenommen hat. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände, auch des Deutschen Landkreistages.

Meine Damen und Herren,

die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war das beherrschende Thema in der Tätigkeit des Landkreistages im Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung im September 2003. Der Grundgedanke aller Reformüberlegungen der letzten Jahre und des letzten Jahrzehntes war – neben der geschilderten Erwartung einer finanziellen Entlastung der Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit – die Schaffung eines einheitlichen Leistungssystems für langzeitarbeitslose Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger aus einer Hand. Aus der Zusammenlegung sollten Synergieeffekte erwachsen, die für die Betroffenen eine bessere Betreuung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollten. In der öffentlichen Wahrnehmung der vergangenen Wochen und Monate ist dieser Gesichtspunkt fast untergegangen. Die Chancen der Reform sind einer ängstlichen Diskussion über Nachteile für

einzelne Betroffene oder Gruppen von Betroffenen gewichen. Dabei ist die Rolle der Medien in Deutschland – vorsichtig formuliert – kritisch zu sehen. Erst sehr spät wurde in der Öffentlichkeit wahrgenommen, dass die Umsetzung des SGB II für die betroffenen bisherigen Sozialhilfeempfänger auch deutliche Besserstellungen mit sich bringt. Diese sind z.B., einer alten Forderung der Sozialhilfeträger entsprechend, zukünftig in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung versichert. Der Grundsatz des Förderns und Forderns ist bereits jetzt im noch geltenden Bundessozialhilfegesetz verankert. Schließlich ist die Anrechnung vorhandenen Vermögens auch bisher nach dem Sozialhilferecht gängige Praxis.

Der Landkreistag Saarland hat in seinen öffentlichen Verlautbarungen in den vergangenen Wochen und Monaten auf die genannten Chancen für die Betroffenen hingewiesen, ohne die Nachteile für einen Teil der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zu verschweigen. Der Landkreistag ist auch Befürchtungen entgegengetreten, die Schaffung der administrativen Voraussetzungen für das SGB II im Saarland zum 01.01.2005 könnte nicht rechtzeitig erfolgen. Aus der Beobachtung der Geschäftsstelle des Landkreistages sind die Vorarbeiten hierzu in allen Landkreisen und im Stadtverband in vollem Gange, so dass zumindest die Auszahlung der Geldleistungen – im Notfall auch unter Ausnutzung von Übergangsfristen nach dem SGB II – für die Betroffenen gewährleistet ist.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes, also im Herbst letzten Jahres, verfolgte der Landkreistag Saarland als auch der Deutsche Landkreistag bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Konzept eines neuen und einheitlichen Systems in kommunaler Trägerschaft. Auch zum heutigen Tag ist die Landkreisebene der Auffassung, damit den besseren Weg zur Integration von erwerbslosen Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vorgeschlagen zu haben.

Es kam bekanntlich nicht dazu: Schon im ersten Gesetzgebungsverfahren zur Zusammenlegung wurde im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat das Konzept der konkurrierenden

Trägerschaft entweder in Form von Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit oder alleiniger Trägerschaft der Landkreise und der kreisfreien Städte konstituiert. Schließlich wurde im zweiten Gesetzgebungsverfahren zur Zusammenlegung Ende Juni 2004 die Zahl der kommunalen Trägerschaften auf bundesweit 69, saarlandweit drei Landkreise beschränkt.

Der Vorstand des Landkreistages hat in mehreren Beschlüssen für die kommunale Trägerschaft votiert. Letztlich sind durch Beschluss der kommunalen Gremien zum Stichtag Mitte September vier Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken die gemeinsame Ausführung des SGB II mit den Agenturen für Arbeit eingegangen. Der Landkreis St. Wendel hat sich demgegenüber für die alleinige kommunale Trägerschaft entschieden. Damit wird auch im Saarland dem Wettbewerbsgedanken und somit der Suche nach der besseren Lösung bei der Betreuung Langzeitarbeitsloser Rechnung getragen, wie im SGB II angelegt. Es ist nicht verborgen geblieben, dass die Landesregierung das Modell der Arbeitsgemeinschaften, also die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Arbeitsagenturen favorisiert hat. Es bleibt aber auch zu konstatieren, dass das zuständige Ministerium den Antrag des Landkreises St. Wendel auf kommunale Trägerschaft an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Zulassung nach § 6a SGB II weitergeleitet hat. Es bleibt auch festzuhalten, dass die Agenturen für Arbeit nach anfänglicher Reserviertheit die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Landkreisen stärker in den Blickpunkt ihres Handelns gerückt haben. Und es bleibt der vielfach in den Diskussionen geäußerten Befürchtung eines finanziellen Risikos bei kommunaler Trägerschaft entgegenzuhalten, dass das oben geschilderte finanzielle Risiko für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken unabhängig von der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende entstehen kann, nämlich durch die gesetzlich verpflichtende Übernahme der Kosten der Unterkunft für den gesamten Betroffenenkreis durch die Landkreise den Stadtverband Saarbücken.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zurückkommen zum Anfang meiner Ausführungen und noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum dem machen, was uns bevorsteht, zur Funktionalreform und Ihnen einige Argumente für zukünftige Diskussionen an die Hand geben.

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich bereits vor mehr als einem Jahr mit der Frage der Zukunft der Landkreise im Saarland befasst und hierzu den folgenden Grundsatzbeschluss gefasst, den ich Ihnen aufgrund seiner grundlegenden Bedeutung hier im Wortlaut nochmals zur Kenntnis bringen will:

1. Der Landkreistag Saarland tritt einer vorbereitenden Untersuchung für eine Funktional- und Verwaltungsreform bei mit dem Ziel, Parallelstrukturen von Aufgabenwahrnehmungen zu bereinigen, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung zusammenzuführen und den Selbstverwaltungsauftrag der Landkreise gesetzlich zu stärken. Hierbei ist der Gutachterauftrag Ergebnis offen für alle Verwaltungsebenen (Land, Gemeindeverbände, Gemeinden) zu formulieren. Etwaige Vorfestlegungen durch Formulierungen des Gutachterauftrages zulasten einer Verwaltungsebene sind zu vermeiden. Der Gutachterauftrag darf des weiteren nicht durch Verweise auf Vorarbeiten (ifo-Gutachten) vorherbestimmt werden.
2. Der Landkreistag Saarland spricht sich für die Vergabe des Gutachtens an das Freiherr-vom-Stein-Institut - Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster aus. Als Alternative kommt auch das finanzwissenschaftliche Institut des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg in Betracht. (Anmerkung: Hierbei handelt es sich um den Gutachter Prof. Dr. Hesse, der letztlich auch im Saarland beauftragt wurde).

3. Die saarländischen Landkreise und des Stadtverband Saarbrücken (auch in seiner Funktion als grenzüberschreitender Stadtumlandverband) haben sich als leistungsfähige, bürgernahe, demokratisch legitimierte Verwaltungsebene bewährt. Sie stellen im Saarland ein flächendeckendes Netz von Dienstleistungen bereit und tragen damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im gesamten Landesgebiet bei.
4. Die Landkreise und der Stadtverband sind Ausdruck regionaler Identitäten der Menschen im Saarland. Sie schaffen für die Menschen ein Stück "Heimat" über das kommunale Dienstleistungsangebot hinaus.
5. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken haben in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, dass sie in der Lage sind, kommunale Dienstleistungen für den Bürger qualifiziert und effizient zu erbringen. Daher liegt es nahe, die Kreisebene im Saarland im Zuge einer Funktional- und Verwaltungsreform zu stärken und mit einer entsprechenden Finanzausstattung zu versehen.
6. Die vielfältigen Formen der unmittelbaren demokratischen Mitwirkung und Kontrolle auf der Kreisebene verleihen der Aufgabenerbringung durch die Kreise besondere Akzeptanz. Die saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken sind als demokratische, selbstverwaltete und kommunale Verwaltungseinheiten überschaubar und gerade dadurch bürgernah.
7. Die gegenwärtige Diskussion zwischen hohem Bestand an öffentlichen Aufgaben einerseits und den immer begrenzteren Möglichkeiten zur Finanzierung auf der Kreisebene ist durch eine Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer im Zuge einer

Finanzreform und durch die strikte Einhaltung des Prinzipes "wer bestellt - bezahlt" durch Bund und Land zu beenden.

8. Nach Art 28 II des Grundgesetzes und Art 118 der Saarländischen Verfassung ist festzuhalten, dass den saarländischen Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken ihre Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantiert werden.

Zur Einschätzung der Landkreise will ich an dieser Stelle nochmals den ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau anführen, der am 09.11.2001 ausführte: „Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden ! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.“ Im Ergebnis seiner damaligen Rede kam der ehemalige Bundespräsident zu der Einschätzung, dass Landkreise in Deutschland wesentlich dazu beitragen, in ganz Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Das Argument, Landkreise sind auch Instrumente zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, will ich von einer anderen Seite her untermauern. Die Landkreise im Saarland und der Stadtverband Saarbrücken spiegeln regionale Identitäten der Menschen wieder, sie schaffen – wie bereits oben erwähnt – ein Stück Heimat. Trendforscher haben in nun letzter Zeit einen Trend in einem zunehmend größeren Teil der Bevölkerung ausgemacht, den sie neudeutsch mit „Cocooning“ bezeichnen. Dieser Trend beschreibt offensichtlich das gewachsene Bedürfnis der Menschen nach Einbindung in ein kleines, überschaubares und geschütztes Lebensumfeld. Vielleicht kann dieser Trend mit dem Begriff „steigendes Heimatbewusstsein“ in seiner modernen Prägung umschrieben werden.

Der erwähnte Trend ist offensichtlich ein Reflex auf den wirtschaftlichen Prozess der Globalisierung mit dessen Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation. In einer Zeit, in der von den Menschen beruflich eine hohe Mobilität (auch geografisch) erwartet wird, gewinnen gleichzeitig Werte wie Bodenständigkeit, Überschaubarkeit und soziale Eingebundenheit immer

mehr an Bedeutung. Die Konstruktion einer Funktionalreform, die größere und damit unübersichtliche Verwaltungsstrukturen schaffen würde, läuft diesem Trend in der Bevölkerung zuwider.

Die Menschen suchen wieder Heimat, sie wollen wissen wo sie hingehören, ist die eine Seite der Medaille dieses Wertewandels. Gleichzeitig gewinnt die Bindung von Menschen an die Region auch immer mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an Bedeutung, womit wir bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wären. Die demografische Entwicklung in Deutschland und auch im Saarland wird einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung und eine ebenso deutliche Alterung der Bevölkerung bringen. Gleichzeitig ist heute schon absehbar, dass mittelfristig vor allem qualifizierte Arbeitskräfte in der deutschen, aber auch der saarländischen Wirtschaft fehlen. Wollen wir also zukünftig wirtschaftliche Prosperität im Saarland sichern, müssen wir die Menschen an das Land binden. Hierzu sind überschaubare Landkreise ein geeignetes Instrument, weil sie, wie bereits erwähnt, kulturelle Identitäten abbilden, ein Stück Heimat vermitteln.

Dieses Argument mag ein Stück rührend oder verträumt klingen, ist jedoch Ausdruck einer höchst rationalen Überlegung: In Deutschland hat längstens der Wettbewerb der Regionen um den Faktor (Produktionsfaktor) Mensch eingesetzt. Wir im hier im Saarland konkurrieren als Region nicht nur im globalen Standortwettbewerb um die Anbindung von Unternehmen, wir konkurrieren schon seit langem auch um die Anbindung von Menschen, die hier arbeiten und wohnen sollen.

Wer also die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Saarlandes sichern will, der darf kommunale Identitäten nicht zerstören („Heimat als Standortfaktor“). Die Schaffung von Synergieeffekten im Sinne einer modernen Verwaltung und eines zeitgemäßen kommunalen Dienstleistungsangebotes lassen sich beispielsweise auch durch interkommunale Formen der Zusammenarbeit bewerkstelligen. Die

saarländischen Landkreise und der Stadtverband Saarbrücken sind zu einer solchen modernen Form der Verwaltungsreform bereit.

Meine Damen und Herren,

ich darf mich für die geleistete Unterstützung und Mitwirkung im vergangenen Geschäftsjahr beim Vorsitzenden des Landkreistages, Landrat Schumann, und den Mitgliedern des Vorstandes bedanken. Mein Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kreisverwaltungen, durch deren Zuarbeit und Zusammenarbeit die Geschäftsstelle eine wesentliche Unterstützung erfuhr. Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des Landkreistages für die gute Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen. Sie tragen mit dazu bei, dass der Landkreistag Saarland als kommunale Interessenvertretung gehört wird.

Die Hauptversammlung 2004 gestaltet auch einen personellen Umbruch. Langjährige Mitglieder der Hauptversammlung und des Vorstandes werden zukünftig nicht mehr den Gremien des Landkreistages angehören. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Geschäftsstelle für die langjährige und fruchtbringende Zusammenarbeit sehr herzlich. Dies gilt insbesondere für die „geborenen“ Vorstandsmitglieder Landrat Dr. Peter Winter und Landrat Michael Kreiselmeyer. Mit dem heutigen Tag findet darüber hinaus auch der satzungsgemäße Wechsel im Vorsitz des Landkreistages statt. Ihnen, Herr Landrat Schumann, danke ich persönlich und auch seitens der Mitarbeiter/innen für die vertrauensvolle und persönlich angenehme Zusammenarbeit in bewegter Zeit für die saarländischen Landkreise und den Stadtverband Saarbrücken.

Mit der Direktwahl im Juni 2004 werden für den Landkreis Saarlouis und den Landkreis Merzig-Wadern ab dem 01.10.2004 mit Frau Bachmann und Frau Schlegel-Friedrich zwei neue „geborene“ Mitglieder der Hauptversammlung und dem Vorstand angehören. Ich darf an dieser Stelle der Hoffnung auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit

dem Geschäftsführer und der Geschäftsstelle des Landkreistages Ausdruck verleihen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Saarbrücken, den 24. September 2004

Martin Luckas, Geschäftsführer